

ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Vegesack  
Gerhard-Rohlfs-Str. 62  
28757 Bremen

Auskunft erteilt  
Melanie Lange  
T +49 421 361 10305

E-Mail  
melanie.lange@asv.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
Mail vom 21.04.2026

Bremen, den 29.06.2026

**Beschluss des Beirates Vegesack  
Ergänzender Beschluss: Absicherung des Radverkehrs in der Uthhoffstraße; erneuter Austausch nach Stellungnahme des ASV vom 19.03.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. ergänzenden Beschluss vom 13.04.2026 mit Mail vom 21.04.2026 übersendet. Darin bittet der Ausschuss für Straßen-, Verkehrs- und Marktangelegenheiten des Beirates Vegesack um Umsetzung der vom ASV in der Stellungnahme vom 19.03.2026 vorgeschlagenen Piktogramme sowie um Prüfung einer ergänzenden Beschilderung mit den Verkehrszeichen (VZ) 277.1 (Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen) und einer geänderten Radwegführung mit dem VZ 138 (Radverkehr).

Zudem wird um Prüfung gebeten, ob im Rahmen der Schulwegsicherung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h eingerichtet werden kann.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Vorschlag des Beirates sieht vor, den Radverkehr vor den Parkbuchten gegenüber der Hausnummer 30 in Fahrtrichtung Aumunder Heerweg durch Änderung der Rotpflasterung in Richtung der Fahrbahn einzufädeln.

Grundsätzlich ist eine Anpassung der Pflasterung möglich. Die überschlägigen Kosten hierfür, einschließlich der notwendigen Verkehrssicherung, belaufen sich auf etwa 70.000 Euro. Da das ASV keine eigenen Mittel für diese Maßnahme bereitstellen kann, wäre eine Finanzierung aus dem Stadtteilbudget erforderlich.

Bezüglich der Aufstellung des VZ 138 (Radverkehr) ist gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu beachten, dass dieses Zeichen nur dort anzuordnen ist, wo Radverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen die Fahrbahn quert oder auf sie geführt wird und dies für den Kraftfahrzeugverkehr nicht ohne weiteres erkennbar ist.

Für das VZ 277.1 (Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen) gibt die VwV-StVO vor, dass dieses Zeichen nur dort angeordnet werden soll, wo aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere



Dienstgebäude  
Herdentorsteinweg 49/50  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
oder Herdentor

Eingang  
Entwurf und Neubau:  
Hillmannplatz 8-10  
Straßenerhaltung,  
Brücken- und Ing.bau  
sowie Schwertransporte:  
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten  
Mo. bis Fr.  
8:00 - 12:00 Uhr  
weitere Termine  
nach tel.  
Vereinbarung mög-  
lich

Geschäftsstelle:  
T (0421) 361 9780  
F (0421) 361 9738  
E-Mail [office@asv.bremen.de](mailto:office@asv.bremen.de)

**Impulsgeber**  
**Zukunft**  
beruf & familie

Wir sind ein Impulsgeber

Engstellen, Gefäll- und Steigungsstrecken oder unübersichtlicher Verkehrslage, ein sicherer Überholvorgang von einspurigen Fahrzeugen nicht gewährleistet werden kann.

Aus Straßenverkehrsbehördlicher Sicht ist die Aufstellung des VZ 277.1 hinter dem Bahnübergang aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, da hier eine schmale Fahrbahn mit Steigung und Kurvenlage vorliegt, die einen sicheren Überholvorgang nicht gewährleistet. Eine Anordnung dieses Zeichens weist zugleich auf einen möglichen Radverkehr auf der Fahrbahn hin, sodass eine zusätzliche Aufstellung des Verkehrszeichens 138 nicht erforderlich wäre.

Darüber hinaus wird die Aufstellung des Verkehrszeichens 274-30 im Rahmen eines hochfrequentierten Schulwegs gefordert. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist gemäß § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO möglich, wenn es sich um einen hochfrequentierten Schulweg handelt. Nach der VwV-StVO gelten als hochfrequentierte Schulwege solche Straßenabschnitte, die innerhalb eines Stadt- oder Ortsteils eine Bündelungswirkung für die Wege zwischen Wohngebieten und allgemeinbildenden Schulen aufweisen. Diese Wege können auch im Zusammenhang mit der Nutzung des ÖPNV stehen. In Ausnahmefällen kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, wenn beispielsweise negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf Wohnnebenstraßen zu befürchten sind.

Die Uhthoffstraße ist eine wichtige Verbindungsstraße für den Schulverkehr zur Grundschule Alt-Aumund, zur Gerhard-Rohlf-Oberschule sowie zur Schule an der Kerschensteinerstraße. Daher wurde auch die Straße Aumunder Heerweg in die Beurteilung einbezogen, da sie den weiteren Verlauf des Schulwegs zur Gerhard-Rohlf-Oberschule und zur Schule an der Kerschensteinerstraße darstellt. Eine Kontrolle erfolgte am 19.06.2026. Eine Betroffenheit der BSAG bis zur Einmündung Breite Straße liegt nicht vor. Die Überprüfung ergab, dass die Prüfkriterien für einen hochfrequentierten Schulweg erfüllt sind.

Aus diesem Grund wird eine Anhörung zur Einrichtung einer Tempo-30-Strecke mit zeitlicher Befristung von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 18:00 Uhr sowie die Aufstellung des Verkehrszeichens 277.1 eingeleitet.

Aufgrund der Betroffenheit der BSAG wird der Abschnitt des Aumunder Heerweg bis zur Einmündung Achterrut gesondert betrachtet. Hierzu erfolgt eine separate Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Melanie Lange